



Bericht 2022-DICS-52

30. Mai 2023

Verbesserung der beruflichen Weiterbildung für gering- oder unqualifizierte Erwachsene (Bericht zum Postulat 2021-GC-170)

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht zum Postulat 2021-GC-170 Emonet Gaétan / Aebischer Eliane.

Inhalt

1	Zusammenfassung des Postulats	3
2	Übergeordneter Rahmen	3
3	Hintergrund	4
3.1	Grundkompetenzen: Situation der Zielgruppe	4
3.2	Rückgang der Kompetenzen im Laufe der Zeit und neue soziale Risiken	5
3.3	Erweiterung des Bildungssystems in Richtung lebenslanges Lernen	5
3.4	Schwieriger Zugang zur Zielgruppe der Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener	5
3.5	Digitale Kluft	6
4	Bundesgesetz über die Weiterbildung: Umsetzung	7
4.1	Inhalt, Folgen und Auswirkungen des Gesetzes	7
4.2	Finanzierung durch den Bund: Modalitäten	7
4.3	Interkantonaler Vergleich	8
4.4	Kantonale Anpassung: Verpflichtung zur Erarbeitung eines kantonalen Programms	9
5	Kantonales Programm zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener	9
5.1	1. Stossrichtung: Aufrechterhaltung und Ausbau des bestehenden GKE-Angebots durch die Subventionierung von Bildungsanbietenden	10
5.2	2. Stossrichtung: Information und Sensibilisierung	10
5.3	3. Stossrichtung: Finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Kursen mittels Bildungsgutscheinen	10
5.4	4. Stossrichtung: Schaffung einer Kultur des Austausches und der Koordination	11
5.5	5. Stossrichtung: Aufbau eines Eingangsportals für die Grundkompetenzen (GKE) im Kanton Freiburg	11
5.6	6. Stossrichtung: Anpassung und Revision der Rechtsgrundlagen	12
6	Analyse der europäischen Modelle	13

7	Bilanz des Projekts «Einfach besser! ...am Arbeitsplatz»	14
7.1	Durchführung des Projekts und Zuständigkeit	14
7.2	Bilanz des Projekts	14
8	Grundkompetenzen Erwachsener: Schlussfolgerungen	16
9	Bestandsaufnahme der beruflichen Weiterbildung für Geringqualifizierte und Ungelernte	16

1 Zusammenfassung des Postulats

In einem am 3. November 2021 eingereichten und begründeten Postulat halten Grossrat Gaétan Emonet und Grossrätin Eliane Aebischer fest, dass in der Schweiz die Weiterbildung für qualifizierte Personen mit einer höheren Ausbildung sehr gut entwickelt ist. Bei der Weiterbildung, die sich an gering oder unqualifizierte Zielpersonen richtet, gehöre unser Land hingegen zu den schlechtesten Schülern Europas. Wohl seien in einigen Kantonen Massnahmen ergriffen worden, aber das Ergebnis und die zur Verfügung gestellten Mittel scheinen offenbar nicht zu genügen. Sie erinnern daran, dass das Fehlen einer beruflichen Grundausbildung einer der Hauptgründe dafür ist, dass Menschen auf Sozialhilfe angewiesen seien. Um dieses Problem zu lösen, müssen alle Sozialpartner sich gemeinsam dafür einsetzen, diese Lücken zu schliessen.

Die Grossratsmitglieder Gaétan Emonet und Eliane Aebischer fordern daher eine Bestandsaufnahme des bestehenden beruflichen Weiterbildungsangebots für gering oder unqualifizierte Personen (ohne EFZ). Zudem möchten sie, dass die Bedingungen für den Zugang zu solchen Weiterbildungsangeboten festgelegt werden.

Sie möchten ebenfalls einen Einblick in die Freiburger Bilanz des Projekts «Einfach besser!... am Arbeitsplatz» (<https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/erwachsenen-und-weiterbildung/grundkompetenzen-auffrischen-und-ergaenzen/foerderung-der-grundkompetenzen-am-arbeitsplatz>) erhalten, das vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) finanziert und vom Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) gefördert wird, insbesondere nachdem die Motion 19.3697 am 1. Juni 2021 im Nationalrat abgelehnt wurde, siehe unter: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193697>.

Schliesslich fordern sie, dass bewährte europäische Modelle geprüft und die Möglichkeit, diese Modelle in unserem Kanton zu übernehmen, abgeklärt werden. Denn ihrer Ansicht nach wäre es gut, wenn der Kanton Freiburg in diesem Bereich eine Vorreiterrolle übernehmen würde, da solche Massnahmen wesentlich dazu beitragen, dass die betroffenen Personen weniger auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Auf Antrag des Staatsrats nahm der Grosse Rat dieses Postulat am 18. Mai 2022 mit 96 Ja ohne Gegenstimmen und Enthaltungen an und beauftragte den Staatsrat, dazu einen Bericht zu erarbeiten.

2 Übergeordneter Rahmen

Ausreichende Grundkompetenzen sind selbst in der Schweiz, einem Land mit einem gut entwickelten Bildungssystem, keine Selbstverständlichkeit. Eine repräsentative Studie¹ belegt, dass fast 15 % der Erwerbsbevölkerung nicht über ausreichende Lese- und Schreibkenntnisse verfügen und Schwierigkeiten haben, alltägliche Rechenaufgaben zu lösen. Im Kanton Freiburg waren im Jahr 2020 etwa 30 000 Personen in der Altersgruppe von 20 bis 64 Jahren betroffen², ohne die Personen über 65, für keine Zahlen verfügbar sind. Hinzu kommt, dass ein bedeutender Teil der Bevölkerung Schwierigkeiten mit der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) hat. Von den Sozialhilfebeziehenden im Kanton Freiburg haben 61 % keine Ausbildung, die über die obligatorische Schule hinausgeht³.

¹ BFS-OFS (2006). Lesen und Rechnen im Alltag. Grundkompetenzen von Erwachsenen in der Schweiz. Nationaler Bericht zu der Erhebung Adult Literacy & Lifeskills Survey (ALL), Neuenburg 2006.

² 15 % der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren, vgl. [Statistisches Jahrbuch 2022 des Kantons Freiburg](#) abgerufen am 08.06.2022.

³ BFS-OFS (2021) Sozialhilfeempfängerstatistik des Kantons Freiburg, Wirtschaftliche Sozialhilfe WSH, S. 16.

Unternehmen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ungenügenden Grundkompetenzen beschäftigen, können ihr Produktivitätspotenzial nicht voll ausschöpfen. Für diese Angestellten können einige alltägliche Situationen in ihrem Berufsalltag eine echte Herausforderung darstellen, da es für sie nicht selbstverständlich ist, die Bedienungsanleitung einer neuen Maschine zu verstehen, Berichte zu lesen und zu schreiben, einen einfachen Rabatt zu berechnen oder einen Computer zu bedienen. Auch für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist die Situation problematisch, insbesondere in Hinsicht auf die Produktion, Arbeit und Qualität.

Heute besuchen lediglich 0,5 % der Personen, die ihre Grundkompetenzen verbessern sollten, einen Kurs⁴. Eine wichtige Aufgabe besteht in der Einführung von Massnahmen, die den Zugang zur Bildung fördern: Sensibilisierung von Vermittlungspersonen, Senkung der Ausbildungskosten, Aufbau einer Vertrauensbeziehung zu Personen, die Angst vor dem Thema haben, und Begleitung von Personen, die ein prekäres Profil aufweisen.

Mit dem 2017 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) soll die Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens im Bildungsraum Schweiz gestärkt werden. Das Gesetz legt Grundsätze über die Weiterbildung und Voraussetzungen für die Ausrichtung von Finanzhilfen durch den Bund fest, bestimmt, wie der Bund die Erforschung und die Entwicklung der Weiterbildung fördert, und regelt die Förderung des Erwerbs und des Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener durch den Bund. Der Bund regelt und fördert die Weiterbildung über die Spezialgesetzgebung (Art. 1 WeBiG).

Von diesem Bundesgesetz betroffen ist das kantonale Gesetz über die Erwachsenenbildung (ErBG), für dessen Vollzug die BKAD verantwortlich ist, nämlich in Bezug auf den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen bei Erwachsenen.

3 Hintergrund

3.1 Grundkompetenzen: Situation der Zielgruppe

In der Schweiz ist das Ausbildungssystem das wichtigste Instrument für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Eine fehlende oder mangelhafte Grundausbildung, Allgemeinbildung und ergänzende fachspezifische Ausbildung erschwert nicht nur den Einstieg in den Arbeitsmarkt, sondern beeinflusst auch die spätere berufliche Laufbahn.

Erstens hängt das Erwerbseinkommen sehr stark vom Qualifikationsniveau ab, das für die Arbeit erforderlich ist. Zweitens hängen die Weiterbildung und über sie die Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten stark vom Bildungsstand ab.

Der Mikrozensus «Aus- und Weiterbildung 2016»⁵ des BFS zeigt: Je höher der Bildungsstand einer Person ist, desto mehr bildet sie sich weiter. 81 % der bestausgebildeten Personen nehmen an Weiterbildungsaktivitäten teil. Bei Erwachsenen ohne nachobligatorische Ausbildung sinkt dieser Anteil auf 40 %.

Wenn diese Erwachsenen nicht über ausreichende Grundkompetenzen verfügen, können sie nicht oder nur schwer an einer Aus- oder Weiterbildung teilnehmen; bisweilen wollen sie es nicht einmal, vor allem weil sie befürchten, es nicht zu schaffen⁶. So verschieden die Ursachen auch sein mögen, die Lebenssituationen der Betroffenen sind oft ähnlich: Sie arbeiten in Branchen, die wenig oder keine betriebliche oder eigenständige Ausbildung anbieten, durchlaufen Phasen der Arbeitslosigkeit und/oder haben ein geringes Einkommen. Wenn sie Gefahr laufen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren und keinen neuen mehr zu finden, können sie von Armut bedroht oder betroffen sein.

⁴ BFS-OFS (2006). Lesen und Rechnen im Alltag. Grundkompetenzen von Erwachsenen in der Schweiz. Nationaler Bericht zu der Erhebung Adult Literacy & Lifeskills Survey (ALL), Neuenburg 2006.

⁵ BFS-OFS (2016). Lebenslanges Lernen in der Schweiz. Ergebnisse des Mikrozensus Aus- und Weiterbildung 2016, Neuenburg 2016.

⁶ Büro Bass (2007a). Massnahmen zur Ansprache bildungsbenachteiligter Personen. Schlussbericht im Auftrag der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Mittelschul- und Berufsbildungsamt zuhanden des Fachrats Weiterbildung, Bern 2007.

Andererseits gelingt es manchen Menschen, sich trotz teilweise fehlender Grundkompetenzen (z. B. Schreibschwäche) später weiterzubilden. Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) kann der Mangel an Kompetenzen jede erwachsene Person betreffen, unabhängig von ihrem Qualifikationsniveau, und zwar im Zusammenhang mit der raschen Entwicklung der Technologien, der Digitalisierung und des E-Government. Daraus ergibt sich eine digitale Kluft für Menschen, die nur über eine unzureichende Informatikausstattung und nur über geringe oder eingeschränkte IT-Kenntnisse verfügen. Die Zielgruppe ist daher alles andere als homogen.

3.2 Rückgang der Kompetenzen im Laufe der Zeit und neue soziale Risiken

Die beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen an die Grundkompetenzen ändern sich im Laufe der Jahre. Mögliche Defizite im Erwachsenenalter sind jedoch nicht unbedingt auf eine unzureichende Ausbildung oder auf Schwierigkeiten in der obligatorischen Schule zurückzuführen. Diese Lücken können einerseits durch die Entstehung neuer Kompetenzbereiche entstehen, z. B. im Zusammenhang mit der Digitalisierung und der Entwicklung der ICT: «So verschwinden im Zuge der Digitalisierung Routinetätigkeiten, die von Beschäftigten mit geringer formaler Bildung ausgeübt wurden. Dies kann aber auch Beschäftigte mit mittlerer und höherer Bildung betreffen, die Tätigkeiten mit einem hohen Routineanteil ausführen. Fallen diese weg, sind die betroffenen Beschäftigten gefordert, eine andere Aufgabe zu finden (...)»⁷.

Andererseits können selten genutzte Grundkompetenzen wie Alltagsmathematik oder Lesen mit der Zeit nachlassen: «Auswertungen der Daten aus dem «PIAAC-Programm»⁸ zeigen, dass in allen untersuchten Ländern das Kompetenzniveau von Personen mit demselben formalen Bildungsabschluss mit steigendem Alter abnimmt» (SKBF 2018, S. 288).

Dadurch entsteht ein neues soziales Risiko, das unter anderem auf die Abnahme der Grundkompetenzen oder fehlender adäquater Ausbildung zurückzuführen ist. Dies erfordert ein neues Verständnis von Bildung: Lebenslanges Lernen und der Erhalt der Grundkompetenzen dienen dann als Mittel, um Arbeitslosigkeit oder Karriereunterbrechungen zu verhindern und Erwerbstätigen im besten Fall bis zur Pensionierung ein ausreichendes Einkommen zu ermöglichen.

3.3 Erweiterung des Bildungssystems in Richtung lebenslanges Lernen

Das Schicksal von Erwachsenen ohne berufliche Qualifikation und/oder mit lückenhaften Grundkompetenzen ist in den letzten Jahren zunehmend in den Mittelpunkt gerückt. Zwei Drittel dieser Erwachsenen mit Schwierigkeiten haben die gesamte obligatorische Schulzeit in der Schweiz absolviert⁹. Bei ihnen hat die schulische Lernumgebung trotz ihrer guten didaktischen und methodischen Ansätze nicht vollständig die gewünschte Wirkung gezeigt. Die Erfahrungen, die sie an der Schule gemacht haben, erzeugten bei ihnen eine Abneigung gegenüber Bildung¹⁰; ein beträchtlicher Teil von ihnen lernt langsam und braucht Zeit, um ihre Grundkompetenzen aufzufrischen.

Ein Teil der jungen Erwachsenen wird daher seine Lücken nach dem Eintritt in das Berufsleben schliessen müssen.

Dies erfordert eine Ausrichtung auf lebenslanges Lernen und ein weniger lineares und stattdessen durchlässigeres Bildungssystem. So müssen z. B. Kompetenzen, die in einem formalen und informellen Rahmen erworben wurden, in formalen Ausbildungen berücksichtigt werden.

3.4 Schwieriger Zugang zur Zielgruppe der Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener

Mit den aktuellen Kursen, PR-Massnahmen, Lern- und Begleitstrukturen wird im Kanton Freiburg wie auch in der gesamten Schweiz nur ein kleiner Teil der Zielgruppe erreicht. Die Freiburger Kursanbieterinnen und Kursanbieter, die im Bereich der Grundkompetenzen Erwachsener (GKE) tätig sind, gehen bei der Anwerbung von

⁷ SKBF (2018). Bildungsbericht Schweiz 2018. Aarau, S. 288.

⁸ Program for the International Assessment of Adult Competencies (PIAAC)

⁹ Büro Bass (2007b). Volkswirtschaftliche Kosten der Leseschwäche in der Schweiz. Eine Auswertung der Daten des Adult Literacy & Life Skills Survey (ALL), Bern 2007.

¹⁰ Neuenschwander (2009). Bildungsferne Personen in der Weiterbildung des Kantons Zürich.

Kursteilnehmenden innovativ vor, geben aber an, dass sie viel Aufwand betreiben müssen, damit die Zielgruppe den Mut fasst, sich für ihre Kurse anzumelden. Dies hat zur Folge, dass hochwertige neue Ausbildungsmassnahmen, die von neu in diesem Bereich tätigen Akteurinnen und Akteuren angeboten werden, oftmals nicht stattfinden, weil die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht ausreicht.

Es sind folgende Gründe sind zu nennen, warum diese Zielgruppe trotz aller Bemühungen und Anreize Schwierigkeiten hat, sich für Kurse anzumelden:

- > **Wenig Ressourcen:** Kosten, Zeitmangel, gesundheitliche Gründe und starker familiärer Stress sind die am häufigsten genannten Hindernisse für die Teilnahme von geringqualifizierten Erwachsenen. Geringqualifizierte sind stärker von Armut betroffen als der Durchschnitt der Bevölkerung.
- > **Tabu:** In unserer Kultur fällt es jedem, der nicht lesen, schreiben und/oder rechnen kann oder aufgrund der digitalen Entwicklung nicht mehr in der Lage ist, seine Arbeit zufriedenstellend zu erledigen, schwer, dies öffentlich zu äussern und um Hilfe zu bitten. Für sie ist es daher besser, diskret zu bleiben und nicht darüber zu sprechen.
- > **Schulerfahrungen – Abneigung gegenüber Bildung:** Die Lernmöglichkeiten und die Lernumgebung mit ihren didaktischen Ansätzen und Lernmethoden sind nicht für alle erwachsenen Lernenden geeignet. Manche Menschen lernen langsam. Einige Erwachsene wollen bestimmte Erinnerungen an ihre schulischen Leistungen in der Kindheit einfach nicht noch einmal durchleben und sich erneut in Schwierigkeiten bringen.
- > **Arbeitsumgebungen, die dem Lernen nicht förderlich sind:** Etwa zwei Drittel der Betroffenen sind erwerbstätig¹¹. Die Mehrheit ist jedoch geringqualifiziert und arbeitet in schlecht bezahlten Jobs¹². Die Beteiligung an der Bildung hängt stark von der Situation auf dem Arbeitsmarkt ab.

3.5 Digitale Kluft

Die technischen und materiellen Möglichkeiten, Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien zu haben, aber auch die entsprechenden Fähigkeiten (digitale Kompetenz) im Alltag und am Arbeitsplatz sind in der Gesellschaft ungleich verteilt.

Der Zugang zu allen Arten von Waren und Dienstleistungen sowie viele soziale Interaktionen laufen heute über digitale Medien und werden online abgewickelt. Die Digitalisierung bringt zwar viele Vorteile für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben mit sich, sie schafft aber auch eine neue Kluft zwischen digital integrierten Gruppen und solchen, die diese digitale Barriere nicht überwunden haben. Alle Zielgruppen können davon betroffen sein, was auf verschiedene Faktoren zurückzuführen ist: Migrationssituation, mangelnde Ausbildung, kein eigener Computer, nachlassende Kompetenzen, hohes Alter usw.

Die Digitalisierung, die unsere Gesellschaft und das Arbeitsleben prägt, hat sich seit Anfang der 2020er Jahre mit der Covid-19-Pandemie noch stärker beschleunigt.

Die digitale Kluft verursacht sowohl für die einzelnen Personen als auch für die Gesellschaft und die Wirtschaft Kosten.

Eine Arbeitsgruppe, die sich aus Mitgliedern der kantonalen Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und der kantonalen Kommission für Erwachsenenbildung zusammensetzte, stellte unter anderem fest, dass benachteiligte Bevölkerungsgruppen im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung zunehmend auf Hindernisse stossen. Diese beiden Kommissionen haben Empfehlungen erarbeitet, die dem Staatsrat in Kürze vorgelegt werden sollen. Darin wird beispielsweise eine Stärkung des öffentlichen Dienstes (Service Public), der Aufbau allgemeiner oder spezialisierter Hotlines und die Gewährleistung eines ausreichenden Ausbildungsangebots in GKE und ICT für alle Betroffenen spezifiziert.

¹¹ Adult Literacy and Lifeskills Survey, 2003-2006 / BFS, 2006: Lesen und Rechnen im Alltag. Grundkompetenzen von Erwachsenen in der Schweiz. Nationaler Bericht zu der Erhebung Adult Literacy & Lifeskills Survey.

¹² Neuenschwander (2009). Bildungsferne Personen in der Weiterbildung des Kantons Zürich.

Aufgrund des oben beschriebenen Kontextes sowie die seit 2017 in Kraft getretenen eidgenössischen Gesetzesgrundlagen sieht sich der Kanton Freiburg gezwungen, zu dieser Thematik Stellung zu nehmen. Daher wird im Hinblick auf die Revision des kantonalen Gesetzes über die Erwachsenenbildung ein Konzept erarbeitet.

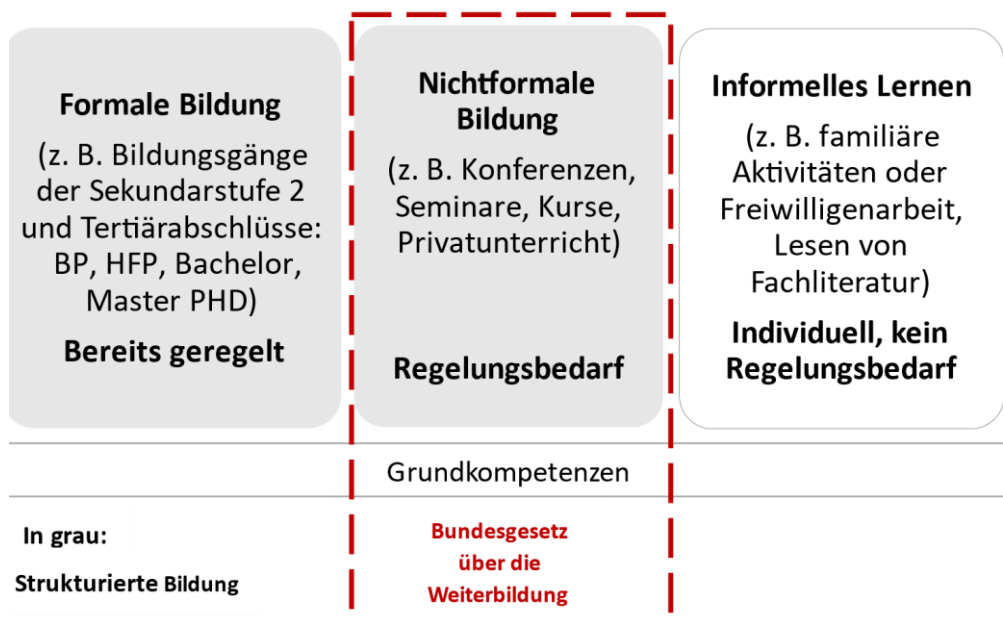
4 Bundesgesetz über die Weiterbildung: Umsetzung

4.1 Inhalt, Folgen und Auswirkungen des Gesetzes

Das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) legt die Grundsätze fest, die für die Weiterbildung gelten, sowie die Bedingungen für die Gewährung von Finanzhilfen durch den Bund. Es bestimmt, wie der Bund die Erforschung und die Entwicklung der Weiterbildung fördert. Zudem regelt es die Förderung des Erwerbs und des Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener durch den Bund.

Dementsprechend unterstützen sich Bund, Kantone und im Bereich der Weiterbildung tätige Organisationen gegenseitig, um Erwachsene beim Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen zu unterstützen, damit sie unter anderem die Herausforderungen der Digitalisierung bewältigen können. Dies geschieht durch Mehrjahresprogramme, die das SBFI mit den Kantonen abschliesst, und durch Leistungsvereinbarungen mit den oben genannten Organisationen, die sich auf das WeBiG stützen. Das 2017 in Kraft getretene WeBiG umfasst und regelt unter anderem die nichtformale Bildung sowie die Grundkompetenzen.¹³

Lebenslanges Lernen



Die Finanzierung dieses Themas durch den Bund ist also kein Projekt, sondern gesetzlich verankert, mit einer dauerhaften finanziellen Beteiligung, die auch in Zukunft weitergeführt werden soll.

4.2 Finanzierung durch den Bund: Modalitäten

Der Bund bzw. das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat Kriterien für die Gewährung der Finanzhilfen an die Kantone festgelegt. Ohne zu sehr in technische und administrative Details zu gehen, werden im Folgenden die Grundzüge dieser Finanzhilfe beschrieben.

¹³ <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bwb/wb.html>, abgerufen am 08.06.2022.

In Artikel 16 des WeBiG sind dauerhafte Finanzhilfen an die Kantone für die kantonalen Programme zu den Grundkompetenzen Erwachsener (für die Förderung des Erwerbs und des Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener) vorgesehen. Für die Periode 2021–2024 und für alle teilnehmenden Kantone beteiligt sich der Bund mit fast 43 Millionen Franken an diesen Programmen. Gemäss dem Grundsatzpapier¹⁴ des SBFI hat der Kanton Freiburg somit Anspruch auf:

- > Im Jahr 2022: 339 056 Franken,
- > Im Jahr 2023: 424 338 Franken,
- > im Jahr 2024: 513 193 Franken.

Diese Beträge dürfen ausschliesslich im Bereich der Grundkompetenzen für Erwachsene verwendet werden.

Die zwischen dem Bund und den Kantonen abgeschlossene Programmvereinbarung verlangt eine paritätische finanzielle Beteiligung von Kantonen und Bund. Mit anderen Worten: Um das WeBiG einzuhalten, geht SBFI davon aus, dass der Staat Freiburg einen gleich hohen Betrag investiert. Ohne paritätische Beteiligung werden die oben erwähnten Beträge, die der Bund für den Kanton Freiburg reserviert hat, an andere Kantone vergeben.

Im Jahr 2023 wird es dem Kanton Freiburg knapp noch gelingen, alle für ihn reservierten Beträge zu beziehen, da das kantonale Budget, das für die Sicherstellung der Umsetzung des WeBiG vorgesehen ist, aufgestockt wurde.

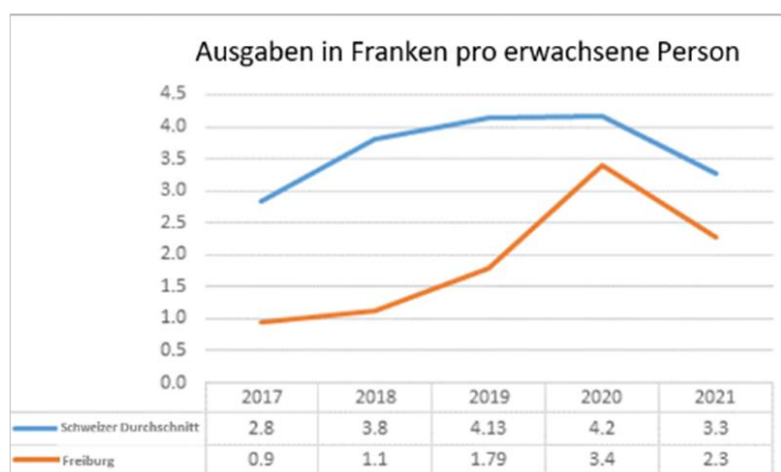
Der vom SBFI für den Kanton Freiburg im Jahr 2024 vorgesehene – erhöhte – Betrag scheint unerreichbar zu sein, es sei denn, die Beteiligung des Staates Freiburg in diesem Bereich wird entsprechend um fast 89 000 Franken erhöht. Dieser für unseren Kanton reservierte Betrag müsste somit an andere Kantone umverteilt werden.

Eine detaillierte Aufstellung der für die einzelnen Kantone reservierten Beträge findet sich im Anhang dieses Berichts.

4.3 Interkantonaler Vergleich

Im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Weiterbildung und den Finanzierungen, die sie erhalten, haben die Kantone dem SBFI Zahlen zu den Beträgen geliefert, die dem Bereich der Grundkompetenzen Erwachsener gewidmet sind. Dank dieser Daten war es dem SBFI möglich, die Daten der Kantone zu vergleichen.

Der Schweizer Durchschnitt der Ausgaben in Franken pro erwachsene Person für dieses Thema findet sich in der untenstehenden Tabelle. Sie beläuft sich beispielsweise im Jahr 2021 auf 3.30 Franken pro erwachsene Person. Dort findet sich auch der Durchschnitt der Ausgaben pro erwachsene Person für den Kanton Freiburg.



Konkret hat der Kanton Freiburg in den letzten Jahren weniger als der Schweizer Durchschnitt für von Schwierigkeiten betroffene Erwachsene in die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener investiert:

¹⁴ Auszug aus dem Grundsatzpapier 2021–2024 im Anhang, vollständig einsehbar auf der Website des SBFI: <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/wb/grundkompetenzen-erwachsener/foerderung-grundkompetenzen-erwachsener.html>

- > 2017: - 68 %
- > 2018: - 71 %
- > 2019: - 57 %
- > 2020: - 19 %
- > 2021: - 30 %

Detaillierte Zahlen für die einzelnen Kantone konnten beim SBFI nicht eingeholt werden.

Diese interkantonalen Vergleiche stellen die Situation der finanzschwächeren Kantone stets in ein schlechtes Licht. Der Kanton Freiburg stellt einen erheblichen Teil seiner Ausgaben für die Bildung im Allgemeinen bereit, bleibt aber in Franken pro Einwohner/in auf bescheidenerem Niveau. Die geringeren Ausgaben des Kantons erklären sich auch dadurch, dass der Staat Freiburg in diesem Bereich, den er selbst finanziert, über kein Personal verfügt: Die beiden Mitarbeiterinnen, die für die Durchführung und Umsetzung des kantonalen Programms angestellt sind, werden zu 100 % vom SBFI finanziert.

Ebenso ist festzuhalten, dass die Beiträge, die der Staat Freiburg den Bildungsinstitutionen in diesem Bereich gewährt, in den letzten Jahren zwar gestiegen sind, aber immer noch weit unter den Mitteln liegen, die von anderen Kantonen bereitgestellt werden.

4.4 Kantonale Anpassung: Verpflichtung zur Erarbeitung eines kantonalen Programms

Zusätzlich zu den paritätischen Investitionen von Kantonen und Bund mussten die Kantone ein kantonales Programm im Bereich der Grundkompetenzen Erwachsener entwickeln, um Anspruch auf Bundesmittel des SBFI zu haben.

Dieses kantonale Programm wurde vom BEA erarbeitet und von der BKAD genehmigt. Es wurde vom SBFI ebenfalls bestätigt, um von der Bundesfinanzierung profitieren zu können. Das kantonale Programm besteht aus sechs strategischen Stossrichtungen, die im Folgenden beschrieben werden.

5 Kantonales Programm zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener

Der Staat Freiburg hat über die BKAD bzw. das BEA in seinem kantonalen Programm für die Förderung der GKE im Zeitraum 2021 bis 2024 sechs strategische Stossrichtungen festgelegt. Diese bauen auf den nationalen Zielen auf, die sich aus dem WeBiG ergeben:

Angebot und Nachfrage

- > Angebotslücken, insbesondere bei digitalen Angeboten und bezüglich der digitalen Inklusion, werden identifiziert und gezielt geschlossen.
- > Die Nachfrage nach Bildungsmassnahmen im Bereich Grundkompetenzen wird gefördert (Identifizierung der Zielgruppen, Information und Sensibilisierung); die Bildungsmassnahmen verzeichnen mehr Teilnehmende.
- > Vermittelbarkeit und Zugänge zu Zielgruppen im Bereich Grundkompetenzen z.B. durch Sozialhilfe, Portale Berufsabschluss für Erwachsene BAE, Arbeitsintegration usw. werden geprüft.

Koordination und Beratung

- > Die Bildungsmassnahmen sind miteinander sowie mit anderen Bundesprogrammen und kantonalen Angeboten koordiniert und gewähren Anschluss an eine formale Bildung (z. B. Berufsabschluss für Erwachsene BAE) oder eine Weiterbildung.
- > Die Stellen, die sich um die Sensibilisierung, Information, Beratung und Vermittlung von Teilnehmenden in adäquate Bildungsmassnahmen kümmern, sind etabliert und bei den betroffenen Personen, Vermittlungsstellen und bei der Bevölkerung bekannt.

> Die Schnittstellen auf kantonaler Ebene sind geklärt; die Zusammenarbeit aller involvierter Stellen funktioniert. Anders formuliert, werden diese Stossrichtungen wie folgt weiterentwickelt:

5.1 1. Stossrichtung: Aufrechterhaltung und Ausbau des bestehenden GKE-Angebots durch die Subventionierung von Bildungsanbietenden

Eine Umfrage des BEA aus dem Jahr 2018 zeigte auf, dass bei der Bandbreite des Kursangebots in Grundkompetenzen Lücken bestehen. Diese Lücken müssen geschlossen werden, und zwar nicht nur in Bezug auf die Art der Kurse, sondern auch in Bezug auf die geografische Verteilung im Kanton, da das derzeitige Angebot nicht ausreichend über die Bezirke des Kantons verteilt ist.

Ziel ist es, das bestehende Angebot im Bereich der GKE in regelmässiger Zusammenarbeit mit den Bildungsanbietenden auszubauen. Bei der Vergabe von Beiträgen an die Bildungsanbietenden wird auf ein hochwertiges Bildungsangebot und auf Investitionen für die Durchführung dieser Kurse in allen Bezirken geachtet. Sie ermöglichen es, die Teilnahmegebühren für die betroffene Zielgruppen zu verringern.

5.2 2. Stossrichtung: Information und Sensibilisierung

Das BEA steht in Verbindung mit den kantonalen und regionalen Stellen, die sich mit der sozialen und beruflichen Integration von Erwachsenen befassen, sowie mit Bildungsanbietenden, die in diesem Bereich tätig sind.

Der Bund beauftragt den Dachverband Lesen und Schreiben Schweiz mit der Sensibilisierung in den beiden Sprachen des Kantons.

Der Staat Freiburg kann zusätzlich eine externe Stelle beauftragen (derzeit der Verein Lesen und Schreiben Freiburg), um die Vermittlungspersonen für die Thematik der von einem Bedarf an GKE betroffenen Erwachsenen zu sensibilisieren.

Ein Mangel an Grundkompetenzen wird häufig in einer persönlichen Krise (Trennung, Verlust eines Familienmitglieds, Arbeitslosigkeit usw.) oder bei einem Arbeitsplatzwechsel (Beförderung oder inhaltliche Reorganisation einer bestehenden Arbeitsstelle, Wiedereingliederung) erkannt. Die Vermittlerinnen und Vermittler, die direkt mit der Zielgruppe in Kontakt stehen, übernehmen dann eine wichtige Vermittlungs- und Multiplikatorfunktion.

Während einer Weiterbildung werden diese Personen über das Kursangebot und die Unterstützungsleistungen zum GKE-Programm im Kanton Freiburg informiert. Ziel ist es, die Zielgruppe bestmöglich informieren, beraten und weiterleiten zu können. Diese Referenzfachkräfte werden ermutigt, dieses Publikum auf das GKE-Portal des BEA oder direkt auf Weiterbildungsangebote zu verweisen. Die Weiterweisung wird durch gemeinsam genutzte Instrumente wie die kantonale Datenbank des GKE-Kursangebots, die unter www.besser-jetzt.ch/Freiburg zugänglich ist, erleichtert.

Aktuelle oder ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kurse von Lesen und Schreiben nehmen als Botschafterinnen und Botschafter der Gruppen Romandie und Bern-Mittelland an diesen Sensibilisierungsaktionen teil. Dies ermöglicht es den Vermittlungspersonen, sich direkt mit der Lebenssituation der Betroffenen auseinanderzusetzen.

Die Vermittlungspersonen werden über die Kampagne «Einfach besser!» informiert (siehe www.besser-jetzt.ch) und dazu angehalten, für ihre Informationsmaterialien eine vereinfachte Sprache zu verwenden, um sie der Zielgruppe zugänglich zu machen.

Das BEA ist dafür verantwortlich, seine Kommunikationstätigkeit mit der Sensibilisierung der Vermittlungspersonen zu koordinieren.

5.3 3. Stossrichtung: Finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Kursen mittels Bildungsgutscheinen

Im Kanton Freiburg wurde im September 2010 ein Pilotprojekt zur Einführung eines Bildungsgutscheins gestartet, nachdem der Grosse Rat im Jahr 2008 die Motion Ganioz-Siggen M1052.08 angenommen und der Staatsrat dieses

Vorhaben unterstützt hatte. Es waren Kriterien für die Gewährung festgelegt worden, wie etwa der Bildungsstand oder die Höhe des Einkommens. Für die Bildungsgutscheine wurde ein Betrag von 50 000 Franken bereitgestellt.

Während der Versuchsphase von September bis Dezember 2010 wurden 70 Bildungsgutscheine ausgestellt und bei einer Evaluation wurde das Pilotprojekt als erfolgreich bewertet.

Dieses Projekt wurde dank der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel im Jahr 2021 reaktiviert und läuft seither als Pilotprojekt weiter. Das BEA hat den Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB) mit der administrativen Leitung des Projekts beauftragt. Es hat – mit Hilfe des Schweizer Dachverbands Lesen und Schreiben (DVLS) – eine Plattform geschaffen, auf der sich Interessierte mit dem Bildungsgutschein für einen GKE-Kurs anmelden können: www.besser-jetzt.ch/Freiburg. Bildungsgutscheine werden seit 2022 nach Massgabe des zur Verfügung stehenden Budgets verteilt.

5.4 4. Stossrichtung: Schaffung einer Kultur des Austausches und der Koordination

Neben der Koordination zwischen den Akteurinnen und Akteuren des Staates Freiburg und den Bildungsanbieterinnen und -anbietern ist auch der Austausch zwischen den Kantonen und mit anderen Organisationen wichtig, um Synergien und Lernerfahrungen aus anderen Bereichen zu nutzen.

5.5 5. Stossrichtung: Aufbau eines Eingangsportals für die Grundkompetenzen (GKE) im Kanton Freiburg

Der Grund, weshalb im September 2022 ein spezielles Fachportal für die Grundkompetenzen eingerichtet wurde, beruht auf einer Feststellung zur betroffenen Zielgruppe: Je höher der Bildungsstand einer Person ist, desto mehr bildet sie sich weiter; und je weniger gut sie ausgebildet wird, desto weniger bildet sie sich. Dies hat zur Folge, dass nur sehr wenige Erwachsene mit einem sehr hohen Bedarf an GKE eine Ausbildung beginnen.

Ein solches Eingangsportale soll dazu dienen, mehrere grosse Herausforderungen zu bewältigen:

- > Erreichen aller von den GKE betroffenen Zielgruppen durch die Einführung diversifizierter Massnahmen;
- > Personen unter Berücksichtigung ihres Profils beraten und weiterleiten;
- > Die Erreichung persönlicher und/oder beruflicher Ziele durch eine langfristige Begleitung stärken.

Für diese Personen geht es also nicht nur darum, eine Ausbildung zu beginnen, sondern auch zu lernen, sich mittel- bis langfristig zu orientieren und ihre Bedürfnisse zu definieren. Der Ansatz des GKE-Portals schafft die Voraussetzungen dafür, dass jede erwachsene Person die Haltung eines Lernenden einnehmen und die Hemmnisse, Zwänge und Ängste überwinden kann, die die Verbesserung der Grundkompetenzen mit sich bringen können.

Um den Zielen des GKE-Portals gerecht zu werden, wurde ein systemischer Ansatz gewählt, der die Komplexität der individuellen Situationen berücksichtigt. Dieser ist aus Längsschnittarbeiten¹⁵ hervorgegangen, die in Frankreich mit von funktionalem Analphabetismus betroffenen Erwachsenen durchgeführt wurden. Diese theoretischen Grundlagen dienen insbesondere dazu, das individuelle Aufnahmegespräch im Rahmen des Freiburger GKE-Portals durchzuführen.

Die so erhaltene Synthese dient als Unterstützung bei der Beratung und Koordination zwischen den Akteurinnen und Akteuren (Vermittlungs-, Ausbildungs- und Beratungspersonen), die am Bildungsprojekt der erwachsenen Person beteiligt sind. Sie ermöglicht es ausserdem, den Fortschritt des Bildungswegs über einen längeren Zeitraum hinweg sichtbar zu machen.

Mit dem GKE-Portal wird das ehrgeizige Ziel verfolgt, differenzierte Regelungen anzubieten, nicht nur um jede einzelne Person zu einem Bildungsangebot zu führen, das ihren Bedürfnissen am besten entspricht, sondern auch um die Voraussetzungen zu schaffen, damit sie in einem Bildungsprozess verbleibt. Das Angebot einer individuellen Begleitung ist somit ein Schlüsselement des Portals. Dabei wird jede Person über einen längeren Zeitraum unterstützt, entsprechend ihren Bedürfnissen und auf ihrem persönlichen Bildungsweg.

¹⁵ Vinérier, A. (2005). Des chemins de savoirs, l'hologramme. Editions SCEREN-CRDP Académie d'Orléans-Tours.

Es können auch andere Mittel und Wege eingesetzt werden, um den Zugang zur Bildung zu erleichtern: Die Verwendung des Bildungsgutscheins, eine Präsenzsprechstunde im Laufbahnzentrum des BEA, die Möglichkeit, die Ausbildung individuell zu beginnen, oder auch die Begegnung mit einer Person, die über ihren Bildungsweg berichtet (Projekt der Westschweizer Botschafterinnen und Botschafter des Vereins Lesen und Schreiben).

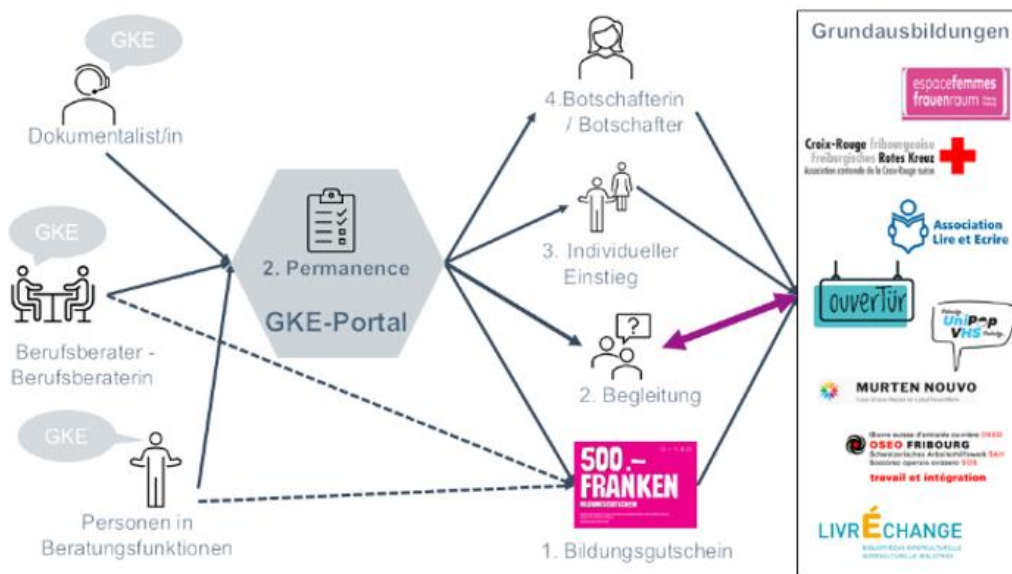
Das GKE-Portal zielt darauf ab, die Zahl der Personen zu erhöhen, die Grundkompetenzen erwerben. Denn diese sind für die spätere Entwicklung eines Berufsprojekts und für einen Qualifikationsprozess unerlässlich.

Langfristig sollen diese Erwachsenen in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten und insbesondere eine qualifizierte Berufsausbildung (wie ein EFZ oder eine EBA) zu absolvieren. Ihre Lebensqualität wird dadurch verbessert und die kantonalen Soziallasten werden verringert. So lohnt sich eine finanzielle Investition in den Bereich der Grundkompetenzen sowohl aus menschlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht.

Zusammenfassend bietet das GKE-Portal vier Möglichkeiten, den Zugang zur Grundbildung zu unterstützen:

- > einen Bildungsgutschein zur Verringerung der Kurskosten;
- > eine Begleitung der Betroffenen zur Permanence für Grundkompetenzen;
- > ein individueller Einstieg in die Ausbildung vor der Aufnahme in einen Kurs;
- > Kontakt zu einer Botschafterin oder einem Botschafter, d. h. einer Person, die gegenwärtig einen Lese- und Schreibkurs besucht oder bereits besucht hat.

1 GKE-Portal – 4 Vorschläge



5.6 6. Stossrichtung: Anpassung und Revision der Rechtsgrundlagen

Wie im Regierungsprogramm 2022–2026 des Staatsrats angekündigt, wird das Gesetz über die Erwachsenenbildung in dieser Legislaturperiode revidiert. Im Übrigen ist ein Konzept in Arbeit, aus dem grosse Teile des vorliegenden Berichts hervorgegangen sind.

Die erfolgreiche Umsetzung des gesamten oben erwähnten kantonalen Programms wird unter anderem von der Revision dieses Gesetzes abhängen.

6 Analyse der europäischen Modelle

Wie in seiner Antwort auf das Postulat angekündigt, hat der Staatsrat aufgrund des hohen Arbeitsaufwands Vorbehalte gegenüber einer eingehenden Recherche und Analyse europäischer Modelle geäußert.

Die Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (IKW), eine der Fachkonferenzen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), hat ein unabhängiges Forschungsunternehmen mit dieser Thematik beauftragt. Dieses Forschungsunternehmen, die Interface Politikstudien Forschung Beratung GmbH, erstellte 2022 einen ersten (von zwei geplanten) Berichten. Auf diesem Bericht basiert der gesamte Teil über die Analyse der europäischen Modelle, die von den Grossratsmitgliedern Emonet und Aebischer in ihrem Postulat gefordert wurde.

Interface berichtet von der Schwierigkeit, einen internationalen Vergleich durchzuführen, da die Konzepte und Ansätze in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sind.

In seiner Zusammenfassung kommt Interface zu folgendem Schluss:

«Die durchgeführte Studie zu vorhandenen Abklärungs- und Beratungsinstrumenten im Bereich Grundkompetenzförderung zeigt auf, dass Abklärungen vor allem im Bereich Sprachkompetenzen vorgenommen werden und in diesem Förderbereich auch am meisten Instrumente vorhanden sind. Zudem wird die Aufgabe der Abklärung von Grundkompetenzen in allen Settings mehrheitlich nicht als expliziter Auftrag wahrgenommen. Vor allem in den Settings der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und der Sozialberatung ist die Grundkompetenzförderung noch wenig strukturell verankert. Die Studie verdeutlicht zudem, dass ein Bedarf nach einer Übersicht über geeignete Instrumente sowie nach weiteren zielgruppenspezifischen Instrumenten unter anderem auch in Form von Selbsttests zur Abklärung von Grundkompetenzen in allen Förderbereichen besteht. Diese Befunde führen uns zu folgenden Empfehlungen.»¹⁶

Im Rahmen der Studie hat Interface sechs Empfehlungen für die Kantone formuliert:

Empfehlung 1:

Übersicht über bestehende Instrumente zur Abklärung von Grundkompetenzen erstellen.

Es wird als ratsam erachtet, die Übersicht nach Art und Funktion des Instruments zu gruppieren. Die Übersicht soll aufzeigen, welche Instrumente für welche Settings in welchem Kontext zur Abklärung welcher Grundkompetenzen für eine bestimmte Zielgruppe geeignet sind.

Empfehlung 2:

Neue Instrumente in den Bereichen Lesen und Schreiben, IKT und Alltagsmathematik erstellen.

Es gilt, neue Instrumente zu entwickeln oder bestehende Instrumente zu adaptieren. Dazu bedarf es in einem ersten Schritt in Ergänzung zur vorliegenden quantitativen Studie einer qualitativen Vertiefungsstudie, um im Austausch mit Personen aus der Praxis Hinweise zur Beurteilung und Eignung bestehender Instrumente einzuholen.

Empfehlung 3:

Angebot an Selbsttests zur Überprüfung von Grundkompetenzen ausweiten.

Empfohlen wird, Selbsttests als eine gute Methode zur Abklärung von Grundkompetenzen in allen Förderbereichen weiterzuentwickeln.

Empfehlung 4:

Übersicht über bestehende Dienstleistungen und Beratungsangebote zur Förderung von Grundkompetenzen erstellen.

¹⁶ Feller, Ruth; Lussi, Isabella; Büchel, Karin; Fritzsche, Deborah; Stehlin, Carole; Imbach, Lars (2022): Projekt Triage – Instrumente zur Abklärung und Beratung im Bereich Grundkompetenzförderung. Kurzbericht zuhanden der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung (IKW) der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

Es wird empfohlen, eine Übersicht über bestehende Dienstleistungen und Beratungsangebote sowohl auf Bundesebene als auch auf Kantonsebene zuhanden der verschiedenen Akteure zu erarbeiten. Aus der Übersicht sollte erkenntlich sein, welche Akteure mit welchen Angeboten zur Förderung von Grundkompetenzen beitragen.

Empfehlung 5:

Abklärung von Grundkompetenzen explizit verankern (insbesondere auch in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und Sozialberatung).

Da die Soll-Ist-Differenz zwischen konzeptioneller Grundlage und effektiver Umsetzung zur Abklärung von Grundkompetenzen vor allem in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gross ist, wird empfohlen, darauf hinzuwirken, dass das Abklären von Grundkompetenzen in diesem beruflichen Setting auch strukturell verankert wird.

Empfehlung 6:

Settingübergreifende Austauschgefässe schaffen.

Es wird empfohlen, sowohl auf kantonaler als auch nationaler Ebene settingübergreifende Austauschgefässe zu schaffen, in denen Personen, die sich in unterschiedlichen Zusammenhängen mit der Förderung von Grundkompetenzen befassen, über ihre Erfahrungen berichten und über geeignete Instrumente zur Abklärung von Grundkompetenzen austauschen können.

Die BKAD, respektive das BEA, hat diese Empfehlungen bereits zur Kenntnis genommen. Einige Empfehlungen wurden bereits umgesetzt. Andere werden nur realisierbar sein, wenn dafür entsprechende Budgetmittel des Staates vorhanden sind.

Der zweite Bericht von Interface lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht vor.

7 Bilanz des Projekts «Einfach besser! ...am Arbeitsplatz»

—

7.1 Durchführung des Projekts und Zuständigkeit

Seit 2018 unterstützt das SBFi mit seinem Programm zur Förderung von Grundkompetenzen am Arbeitsplatz Unternehmen dabei, ihre Angestellten in Grundkompetenzen zu schulen. Der Bund hat für dieses Projekt einen Betrag von etwa 13 Millionen Franken bereitgestellt, ohne zeitliche Begrenzung.

Konkret können Unternehmen kostenlos Schulungen im Bereich der Grundfertigkeiten für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anspruch nehmen, sofern diese Kurse vom Unternehmen für die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Arbeitszeit angerechnet werden.

Das SBFi hat den Kantonen mehrere Umsetzungsvarianten vorgeschlagen. Der Kanton Freiburg entschied sich für diejenige, die ihm am ehesten entsprach, die keine Aufgaben und keine zusätzlichen kantonalen Ausgaben mit sich brachte, da sie vom SBFi übernommen wurde. Der Schwachpunkt dieser Variante ist jedoch das Fehlen einer aktiven Werbung bei den Unternehmen im Kanton Freiburg.

Das BEA führte aber dennoch eine Informationsveranstaltung über das Projekt «Einfach besser!... am Arbeitsplatz» durch und lud die Unternehmen des Kantons zur Teilnahme ein. Diese Veranstaltung fand im Februar 2019 statt.

Ebenso wirbt das BEA vereinzelt bei Bildungsanbieterinnen und Bildungsanbietern sowie bei Unternehmen im Kanton für dieses Projekt.

7.2 Bilanz des Projekts

Da der Kanton Freiburg das Projekt nicht verwaltet, wurden entsprechende Informationen vom Bund angefordert.

In seiner Antwort hält das SBFI fest, dass seit Beginn des Programms am 1. Januar 2018 im Kanton Freiburg acht Gesuche (wovon eines zurückgezogen wurde – der Kurs wurde aufgrund der Pandemie und interner Umstrukturierungen abgesagt) und 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnet wurden.

Zudem sind vier Kurse mit insgesamt 43 Teilnehmerinnen und Teilnehmern noch nicht abgeschlossen.

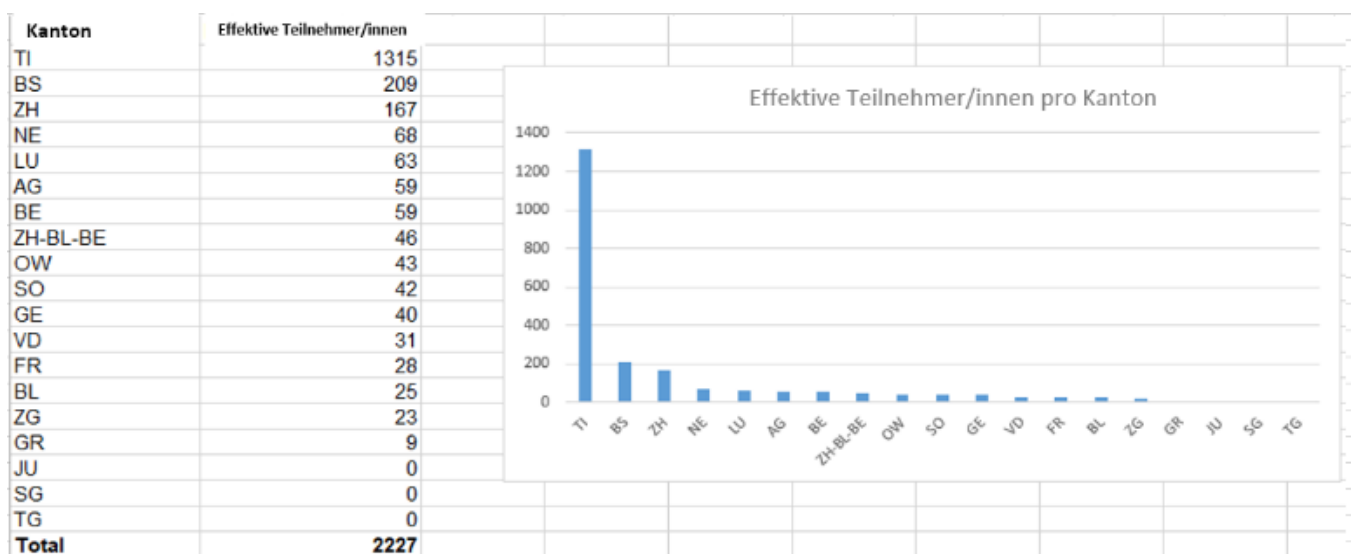
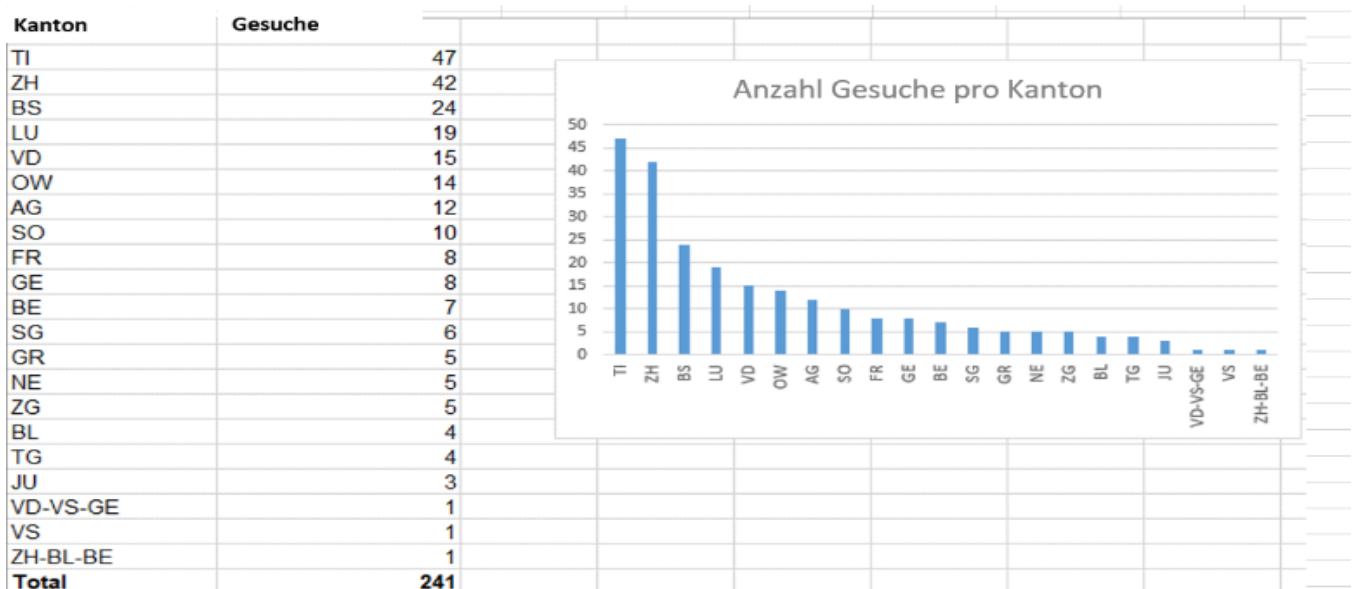
Schweizweit gibt es bisher 241 Gesuche und 2227 effektive Teilnehmerinnen und Teilnehmer (abgeschlossene Kurse).

Für einen interkantonalen Vergleich wird der Kanton Freiburg in der folgenden, vom SBFI zur Verfügung gestellten Tabelle in Bezug auf die Anzahl der Gesuche positioniert.

Die folgende Tabelle ermöglicht einen Vergleich der Anzahl der Begünstigten pro Kanton.

Dieses Projekt läuft noch, aber als Schlussfolgerung für den Kanton, kann man daraus ziehen, dass das Ergebnis für Freiburg gemischt ist und dass diese Leistung selten genutzt wird.

Das SBFI hat eine Evaluation dieses Angebots auf nationaler Ebene in Auftrag gegeben, die im Jahr 2020 durchgeführt wurde, doch darin wird nirgends die Situation im Kanton Freiburg spezifisch erwähnt oder behandelt.



¹ Nur die Teilnehmer/innen von abgeschlossenen Kursen, deren Reporting verschickt wurde, werden hier mitgezählt.

8 Grundkompetenzen Erwachsener: Schlussfolgerungen

Angesichts der obigen Ausführungen ist festzustellen, dass in den letzten Jahren zahlreiche Leistungen entwickelt wurden, um die gering oder unqualifizierten Erwachsenen des Kantons im Bereich der Grundkompetenzen zu begleiten und zu unterstützen, insbesondere dank der Finanzierung durch das SBFI. Auch lässt sich festhalten, dass das kantonale Programm strukturiert und sinnvoll aufgebaut ist.

Zwar fehlen finanzielle Mittel, um alle gewünschten Ziele zu erreichen, und es wird nicht möglich sein, alle vom SBFI für den Kanton Freiburg reservierten Beträge in Anspruch zu nehmen. Es wird jedoch alles unternommen, damit diese Zielgruppe trotz allem begleitet und der Rückgriff auf die Sozialhilfe oder andere Hilfsmassnahmen vermieden werden kann.

Dank des kantonalen Programms beginnen viele gering oder unqualifizierte Personen erneut eine Ausbildung und bringen ihr Wissen auf den neuesten Stand. Langfristig ist die Idee, dass diese Zielgruppe, die ihre Grundkompetenzen auf den neuesten Stand gebracht hat, einen zweiten Schritt machen kann, nämlich mit einer qualifizierenden Berufsausbildung (EBA oder EFZ) zu beginnen.

Solche Massnahmen tragen erheblich dazu bei, die Inanspruchnahme der Sozialhilfe oder anderer sozialer Sicherheitsnetze des Kantons zu verringern.

9 Bestandsaufnahme der beruflichen Weiterbildung für Geringqualifizierte und Ungelernte

Für Erwachsene, die keine berufliche Grundbildung absolviert haben oder keinen Abschluss besitzen, der ihre Kenntnisse belegt, stehen zwei Wege zur beruflichen Qualifikation offen, um ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ oder einen eidgenössischen Berufsattest EBA zu erlangen: Das standardisierte Qualifikationsverfahren als Kandidat/in (für Erwachsene) nach Artikel 32 der Berufsbildungsverordnung (BBV; AS 412.101) und die Anerkennung und Validierung erbrachter Bildungsleistungen (VAE). Zu Beginn des Schuljahres 2022/23 befanden sich 269 Erwachsene in einem dieser Qualifikationsverfahren, d.h. 251 Hörerinnen und Hörer bereiten sich auf die Prüfungen nach Artikel 32 BBV vor und 18 Personen absolvieren ein Qualifikationsverfahren nach Artikel 31 BBV. Zudem befinden sich 194 Personen über 40 Jahre (191 im Schuljahr 2021/22) in einer Ausbildung mit einem Lehrvertrag, 2/3 Männer und 1/3 Frauen.

Der Erwerb eines EFZ oder EBA nach Artikel 32 BBV sieht vor, dass man mit einer (mindestens) fünfjährigen beruflichen Erfahrung zur Prüfungssession antreten kann. Die Vorbereitung kann individuell erfolgen oder durch den Besuch des Unterrichts an einer Berufsfachschule wie bei den anderen Personen in Ausbildung. Seit dem Schuljahr 2021/22 bietet das Amt für Berufsbildung (BBA) an zwei seiner Berufsbildungszentren Vorbereitungskurse an, auch im Rahmen der Allgemeinbildung, die wöchentlich an zwei Abenden und am Samstag stattfinden, um berufstätigen Erwachsenen die Möglichkeit zu geben, den Unterricht ausserhalb ihrer Arbeitszeit zu besuchen. Dieses Angebot wird im weiteren Verlauf der Projekte, die im Rahmen des Leitbilds Berufsbildung 2030 eingerichtet wurden, tendenziell erweitert. In Bezug auf die Allgemeinbildung «für Erwachsene», die an der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) vermittelt wird, sind die Kurse seit dem Schuljahr 2019/20 geöffnet (1 Klasse im Schuljahr 2019/20; seit 2020/21 jährlich 2 Klassen). Der Unterricht findet abends statt und erstreckt sich über 33 Wochen, einschliesslich des Qualifikationsverfahrens. In Bezug auf die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist festzuhalten, dass 10 Personen unter der Regelung von Artikel 32 BBV angemeldet sind (von den 31 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer im Jahr 2022/23). Ab dem Schuljahr 2023/24 stehen diese Kurse auch den Deutschsprachigen offen.

Für die spezifischen Berufe der BFGS (in diesem Fall: Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ [FaGe] und Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ [FaBe]) besteht zudem die Möglichkeit, den allgemeinbildenden Unterricht tagsüber im Rahmen der verkürzten Ausbildungen zu besuchen. In diesem Fall wird die Ausbildung für Personen, die alle Module absolvieren, über 2 Jahre organisiert. Falls sich eine Person dafür entscheidet, nur das Modul «Vertiefungsarbeit (VA)» zu belegen, wird der Kurs über ein Schuljahr hinweg belegt.

Die Validierung erbrachter Bildungsleistungen (VAE) ist ein Verfahren, das den Erwerb eines offiziellen Titels auf der Grundlage der Analyse des beruflichen und persönlichen Werdegangs einer Person sowie der Bewertung ihrer Kompetenzen ermöglicht, und zwar in Bezug auf ein Qualifikationsprofil, das auf der Grundlage des Ausbildungsplans des betreffenden Berufs erstellt wurde und für das spezifische Erfolgsbedingungen festgelegt wurden. Dieses Qualifikationsverfahren ist derzeit nur für einige Berufe zugänglich, wobei die Berufsverbände weiterhin dafür verantwortlich bleiben, ob sie die über dieses Verfahren qualifizierten Personen zulassen oder nicht.

In beiden Fällen sind diese Schritte unabhängig von einem wie auch immer gearteten Arbeitsvertrag. Um zum Qualifikationsverfahren zugelassen zu werden, müssen interessierte Personen eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nachweisen, wovon mindestens zwei Jahre im Qualifikationsbereich liegen müssen. Die Durchführung dieser beiden Arten von Qualifikationsverfahren liegt in der Zuständigkeit der Organisationen der Arbeitswelt (OdA). Die Kantone haben als Partner die Aufgabe, das Angebot für die Profile der Kompetenzvalidierung auf nationaler Ebene bereitzustellen.

Um dem steten Wandel gerecht zu werden und das Berufsbildungssystem besser auf die Anforderungen von morgen auszurichten, haben die Verbundpartner der Berufsbildung zudem im Jahr 2018 das «Leitbild Berufsbildung 2030» verabschiedet. Mehrere dieser Projekte betreffen die Erwachsenenbildung.

Anlässlich des nationalen Spitzentreffens der Berufsbildung vom November 2022, an dem die Partner der Berufsbildung (Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt) unter der Leitung von Guy Parmelin, dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung, zusammenkamen, war ein wichtiger Punkt der Berufsabschluss für Erwachsene. Bund, Kantone und Sozialpartner haben gemeinsam ein Commitment verabschiedet, um die Rahmenbedingungen für den Berufsabschluss für Erwachsene (BAE) zu verbessern. Die Partner der Berufsbildung wollen damit den Erwerb eines Berufsabschlusses im Erwachsenenalter erleichtern und damit die angesprochene Zielgruppe besser vor Arbeitslosigkeit schützen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, Erwachsene entsprechend ihren Bedürfnissen zu informieren und zu beraten, ihre bereits erworbenen Kompetenzen zu validieren und dafür zu sorgen, dass sie einfacher Zugang zu Lehrstellen, Bildungsangeboten und Qualifikationsverfahren erhalten. In den letzten Jahren wurde bereits eine Reihe von Massnahmen umgesetzt. In diesem Zusammenhang sind die Analyse der indirekten Kosten der Ausbildung, die nationale Strategie für die Berufsberatung, die Erstellung eines Leitfadens zur Anrechnung von Lernergebnissen, die Allgemeinbildung in der beruflichen Erwachsenenbildung und die Mobilisierung von Unternehmen für die berufliche Qualifikation von Erwachsenen zu erwähnen. Die Partner in der Berufsbildung wollen jedoch weiterhin Lücken identifizieren und mit spezifischen Massnahmen dazu beitragen, optimale Bedingungen zu schaffen, damit Erwachsene einen Berufsabschluss erwerben können.

Anhang

—
Grundsatzpapier 2021–2024 des SBFJ